



Firma
HAKO SERVICE GmbH & Co KG
Vohwinkeler Str. 119
42329 Wuppertal

Durchwahl-Nr.

Zimmer

Steuernummer / Aktenzeichen
132/5844/0789 VST12.0

Datum
06.01.2020

Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma HAKO SERVICE GmbH & Co KG	
Geburtstag, Gründungsdatum	Rechtsform Personengesellschaft
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 42329 Wuppertal, Vohwinkeler Str. 119	

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird. seit 2009 mit folgenden Steuerarten geführt wird:
 Einkommensteuer Umsatzsteuer Körperschaftsteuer Lohnsteuer (Arbeitgeber)
 Gewerbesteuer weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.
 Steuerrückstände in Höhe von
 davon rückständige Lohnsteuer:
 gegen den Antragsteller wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt.
 der Antragsteller wurde zur Abgabe einer Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners i. S. d. § 284 AO aufgefordert.

Hauptgebäude
Kasinostr. 12
42103 Wuppertal
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon
0202 489-0
Telefax
0800 10092675132
Telefax Ausland
0049 202 489-1200

Sprechzeiten allgemein
Mo,Di,Do,Fr 08.30-12.00 Uhr; Mittwochs geschlossen!
Do 13.30 - 15.00 Uhr; und Termine nach Vereinbarung

Bürgerbüro
Mo,Do, Fr 08.30-12.00 Uhr; Di 07.00-12.00 Uhr
Do 13.30-17.00 Uhr; Mittwochs geschlossen!

BBk Düsseldorf
IBAN DE10 3000 0000 0033 0015 00
BIC MARKDEF1300

Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet.
- die Beträge laut Anlage gestundet.
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich
- überwiegend verspätet
- überwiegend pünktlich
- immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

- Steuererklärungspflicht
- immer pünktlich
 - überwiegend verspätet
 - überwiegend pünktlich
 - immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten des Antragstellers sind gegen den Antragsteller in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen oder Geldbußen festgesetzt worden.

7. Sonstiges

- Neugründung
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag

